

18. Satzung vom zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Wesel über die Abrechnung von Leistungen der Grünflächen- und Straßenunterhaltung des ASG (Abfall, Straßen, Grünflächen; Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel) vom 16.12.1998

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) und der

§§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1150)

hat der Rat in seiner Sitzung am.....folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Wesel über die Abrechnung von Leistungen der Grünflächen- und Straßenunterhaltung des ASG (Abfall, Straßen, Grünflächen; Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel) vom 16.12.1998 beschlossen:

§ 1

Die Anlage „Gebührentarife zur Gebührensatzung der Stadt Wesel über die Abrechnung von Leistungen der Grünflächen- und Straßenunterhaltung des ASG“ erhält folgende Fassung:

Die Tarif-Nr. 1 – 7 und 9 – 21 gelten je angefangene halbe Stunde. Die Zeit wird einschließlich An- und Abfahrt berechnet.

Tarif-Nr.	Bezeichnung/Gegenstand	Gebühr
1	Kleiner LKW-Kipper mit Fahrer	30,50 €
2	LKW-Kipper mit Kran und Fahrer	38,00 €
3	Großer Unimog mit Fahrer	47,00 €
4	Kleiner Unimog mit Fahrer	43,00 €
5	Radlader / Baggerlader mit Fahrer	65,50 €
6	Pritsche / Kastenwagen mit Fahrer	32,50 €
7	Walze mit Fahrer	36,00 €
8	Einachshänger pro Tag	10,20 €
9	Flächenrüttler mit Bedienungskraft	25,50 €
10	Kompressor	4,00 €
11	Kleiner Schlepper mit Fräse, Egge, Anhänger u. ä. mit Fahrer	43,00 €
12	Großer Schlepper mit Fräse, Egge, Anhänger u. ä. mit Fahrer	47,00 €
13	Motorsäge mit Bedienungskraft	28,50 €
14	Großflächenmäher mit Bedienungskraft	46,50 €
15	Balkenmäher mit Bedienungskraft	32,50 €
16	Einradfräse mit Bedienungskraft	28,50 €

17	Zweiradfräse mit Bedienungskraft	34,00 €
18	Freischneider mit Bedienungskraft	26,00 €
19	Heckenschneider mit Schlepper und Fahrer	55,00 €
20	Holzhäcksler mit Bedienungskraft	63,00 €
21	Personaleinsatz	23,70 €
22	Einsatz Resistograph je Messung	35,70 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.